



# FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur



TMBWK · Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Landratsamt Gotha  
Schulverwaltungsamt  
Amtsleiter Herrn Jürgen Seiring  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

|                     |    |     |         |    |       |
|---------------------|----|-----|---------|----|-------|
| <b>Eingang</b>      |    |     |         |    |       |
| Schulverwaltungsamt |    |     |         |    |       |
| Lfd. Nr.: 39010     |    |     |         |    |       |
| 16. JUNI 2010       |    |     |         |    |       |
| 100                 |    |     |         |    |       |
| MZ.                 | Ku | Sp. | OPNV    | HH | Sport |
| W.V.:               |    |     | Ablage: |    |       |
| Rü.:                |    |     |         |    |       |

*Büro LB  
Wahlprüfung  
Rechenach  
Humboldt  
H. L.  
- per Fax -*

Geschäftszeichen

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Telefon, Bearbeiter

Datum

3/3B 8/5208

0361 3794-

431, Thomas Riege.

16. Juni 2010

**Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schulen in Thüringen (Schulnetz);**  
hier: Verfahren zur Fortschreibung

Sehr geehrter Herr Seiring,

im Rahmen von Gesprächen zur Fortschreibung des Schulnetzes wurde deutlich, dass Sie sowie Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Thüringen und des Thüringischen Landkreistages e.V. eine von der Auffassung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) abweichende Rechtsauffassung vertreten. Dies betrifft insbesondere die Frage der Notwendigkeit einer Beschlussfassung eines Schulnetzplanes für den Bereich der berufsbildenden Schulen (§ 14 Abs. 4 ThürSchulG i. V. m. § 41 Abs. 1 und 4 ThürSchulG) durch den jeweiligen Kreistag nach § 101 Abs. 3 ThürKO bzw. Stadtrat nach § 22 Abs. 3 ThürKO sowie die Frage des Prüfrechts des TMBWK hinsichtlich der Einhaltung der aus hiesiger Sicht erforderlichen Beschlussfassung. Sie hielten eine Entscheidung des jeweiligen Landrats bzw. Oberbürgermeisters insoweit für ausreichend und waren der Auffassung, dass dem TMBWK diesbezüglich kein Prüfrecht zusteht.

Das TMBWK hat den betreffenden Schulträgern daraufhin eine Prüfung des Sachverhalts zugesagt und bis zu diesem Zeitpunkt die Berücksichtigung entsprechender Änderungsanträge bei der Schulnetzfortschreibung ausgesetzt. Nunmehr liegt dem TMBWK die Stellungnahme des Thüringer Justizministeriums vor, in der die Sichtweise des TMBWK geteilt wird.

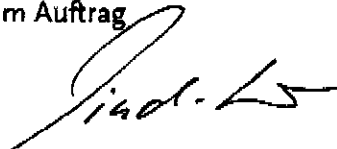
Dienstgebäude  
Kontaktzeiten  
Kontaktmöglichkeiten  
Bankverbindung  
Internet-Adresse  
E-Mail-Adressen dienen im TMBWK nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt  
Im TMBWK gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine vereinbaren!  
Telefon(Zentrale): 0361 37900, Fax: 0361 3794-3794302, E-Mail: Poststelle@tmbwk.thueringen.de  
LB Hessen-Thüringen (HELABA), BLZ 820 500 00, Kto. 300 4444 141  
www.thueringen.de/de/tmbwk

Ich bitte Sie, die Schulträger der Berufsbildungsregion WEST hiervon in Kenntnis zu setzen und von diesen die notwendigen Beschlüsse der Kreistage bzw. des Stadtrats zum „Ergebnis der Schulträgerabstimmung“ des Wartburgkreises, des Ilm-Kreises, des Landkreises Gotha sowie der Stadt Eisenach vorzulegen. Das Ministerium wird, sofern dies vor dem Schuljahresbeginn 2010/2011 gelingt, die notwendigen Änderungen noch in das Schulnetz einarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kindervater' with a stylized flourish at the end.

Dr. Christina Kindervater